



C/2024/1505

26.2.2024

**Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) vom 11. Januar 2024 — Planistat Europe SARL,
Hervé-Patrick Charlot/Europäische Kommission**

(Rechtssache C-363/22 P) ⁽¹⁾

(Rechtsmittel – Art. 340 Abs. 2 AEUV – Außervertragliche Haftung der Europäischen Union – Verordnung [EG] Nr. 1073/1999 – Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung [OLAF] – Externe Untersuchung des OLAF – Sache „Eurostat“ – Übermittlung von Informationen über gegebenenfalls strafrechtlich zu ahndende Handlungen durch das OLAF an nationale Justizbehörden vor Abschluss der Untersuchung – Erstattung einer Strafanzeige durch die Europäische Kommission vor Abschluss der Untersuchung des OLAF – Nationales Strafverfahren – Endgültige Einstellung – Begriff „hinreichend qualifizierter Verstoß“ gegen eine Unionsrechtsnorm, die bezweckt, dem Einzelnen Rechte zu verleihen – Immaterielle und materielle Schäden, die den Rechtsmittelführern entstanden sein sollen – Schadensersatzklage)

(C/2024/1505)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Rechtsmittelführer: Planistat Europe SARL, Hervé-Patrick Charlot (vertreten durch F. Martin Laprade, Avocat)

Andere Partei des Verfahrens: Europäische Kommission (vertreten durch J. Baquero Cruz und F. Blanc als Bevollmächtigte)

Tenor

1. Das Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 6. April 2022, Planistat Europe und Charlot/Kommission (T-735/20, EU:T:2022:220), wird aufgehoben, soweit das Gericht mit diesem Urteil die Klage insoweit abgewiesen hat, als sie auf Ersatz des immateriellen Schadens gerichtet war, der Herrn Hervé-Patrick Charlot durch das vor den französischen Justizbehörden gegen ihn eingeleitete Strafverfahren entstanden sein soll.
2. Im Übrigen wird das Rechtsmittel zurückgewiesen.
3. Die Sache wird an das Gericht der Europäischen Union zurückverwiesen.
4. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

⁽¹⁾ ABl. C 303 vom 8.8.2022.